



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30.08 65, 40408 Düsseldorf

Dienstgebäude Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal
Postfach

E-Mail: Nicole.Brake@brd.nrw.de

Direkthotline: (0211) 475-2753

Telefax: (0211) 475-2488

Zimmer: 299/9

Auskunft erteilt: **Frau Brake**

42269 Wuppertal

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):

31.2.11.10

Düsseldorf **9** . Dezember 2004

Haushalt 2004 / 2005 und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wuppertal

1.

Von der durch den Rat der Stadt Wuppertal am 29.03.2004 beschlossenen Haushaltssatzung und den Haushaltsplänen für die Jahre 2004 und 2005 sowie den sonstigen Anlagen zur Haushaltssatzung habe ich Kenntnis genommen.

2.

Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2004 gemäß § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung NW kann nicht erteilt werden.

Die haushaltsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen sind insoweit nicht erfüllt als weder der strukturelle Haushaltsausgleich noch die Deckung der Altfehlbeträge mit der zu Grunde liegenden Haushalts-, Finanz- und Konsolidierungsplanung zeitgerecht dargestellt werden kann.

Die diesjährige Haushaltssatzung darf gemäß § 79 Abs. 5 der Gemeindeordnung NW nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

1/6

Telefon (Zentral) (0211) 475-0
Telefax (Zentral) (0211) 475-2671
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Zu erreichen mit:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn-Linien U78, U79 bis
Victoriaplatz/Kiever Straße

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf
Kto. Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE4130050000004100012
BIC: WELADED3333

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass bis zum Inkrafttreten des nächsten genehmigten Haushaltes die haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen des § 81 Abs.1 der Gemeindeordnung NW zu beachten sind.

3.

Auf der Grundlage von § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 75 Abs. 7 der Gemeindeordnung NW genehmige ich für das Haushaltsjahr 2004 Kreditaufnahmen in einer Höhe von bis zu 21,17 Mio. Euro. Die Entscheidung über die Erteilung einer Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2005 stelle ich bis zu einer Konkretisierung der im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen globalen Minderausgaben zurück. Weiterhin wird die Entscheidung über die Erteilung einer Kreditgenehmigung für das Jahr 2005 davon abhängig gemacht, dass mir von der Stadt Wuppertal eine den Vorgaben des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechende Prioritätenliste vorgelegt wird.

4.

Die für die Durchführung von Projekten der Regionale 2006 durch die Stadt Wuppertal aufzubringenden Eigenmittel müssen ausschließlich aus den erzielten Vermögenserlösen aus dem Verkauf von Anteilen an den Wuppertaler Stadtwerken finanziert werden.

Gründe:

Das am 29.03.2004 in Verbindung mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2004/2005 und der Finanzplanung bis 2008 durch den Rat der Stadt Wuppertal beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist nicht genehmigungsfähig.

Der strukturelle Ausgleich des Verwaltungshaushaltes kann nicht innerhalb der gesetzlichen Vierjahresfrist des § 75 der Gemeindeordnung NW dargestellt werden. Auch die Abdeckung der Altfehlbeträge kann nicht innerhalb der maßgeblichen zeitlichen Grenzen dargestellt werden und bleibt nach der heutigen Planung völlig offen.

Die desolante und besorgniserregende Haushaltslage der Stadt Wuppertal ist insbesondere auch auf extern verursachte Verschlechterungen in den letzten Jahren, vor allem auf die Einnahmehinbrüche im Haushaltsjahr 2001, zurückzuführen. Die Unterdeckungsquoten im Haushalt eskalieren. Das strukturelle Defizit erreicht im Haushaltsjahr 2005 eine noch nie da gewesene Höhe, auch wenn es dann in den folgenden Haushaltsjahren wieder leicht rückläufig sein

dürfte. Trotz der teilweise erfolgreichen Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist aber eine nachhaltige Verbesserung nicht erkennbar.

Bis zum Ende der Finanzplanungsperiode ist kein struktureller Ausgleich des Verwaltungshaushaltes in Sicht. Vielmehr werden bis dahin beängstigende Defizite in Höhe von rd. 1,33 Mrd. Euro auflaufen, deren Deckung in keiner Weise dargestellt werden kann. Mir ist in diesem Zusammenhang durchaus bewusst, dass fremdbestimmte und von der Stadt kaum beeinflussbare Einwirkungen maßgeblich zur Entstehung dieser katastrophalen Haushaltssituation beigetragen haben. Unbestreitbar ist auch, dass eine durchgreifende Gemeindefinanzreform und ein nachhaltiger Konjunkturaufschwung in der Tat dringend erforderlich sind, um die allgemeine Haushaltskrise bewältigen zu können. Unabhängig davon müssen allerdings auch in der Stadt Wuppertal weitere Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und konsequent umgesetzt werden. Politik und Verwaltung in Wuppertal haben bereits in den vergangenen Jahren angesichts der dramatischen Verschlechterung der Finanzlage engagiert und bemüht Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. So hat die Stadt Wuppertal auch in diesem Jahr gleichzeitig mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2004/2005 ein weiteres Haushaltssicherungskonzept vorgelegt und zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen bestimmt. Diese Bemühungen der Stadt Wuppertal sind durchaus anerkennenswert; dennoch halte ich es für zwingend erforderlich, dass das Haushaltssicherungskonzept 2004 nach Maßgabe und unter Berücksichtigung des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nachgebessert und fortgeschrieben wird. Den veranschlagten globalen Minderausgaben mangelt es an der gebotenen Konkretheit. Es ist weder nachvollziehbar noch überprüfbar, ob die dort aufgeführten Maßnahmen überhaupt umsetzungsfähig sind. In diesem Rahmen wird es auch erforderlich sein, im pflichtigen Aufgabenbereich Standards zu senken und dadurch die Ausgaben zu reduzieren.

Nach den Ihnen bekannten Hinweisen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept dürfen neue freiwillige Leistungen im sog. Nothaushaltsrecht nicht mehr erbracht werden. Der bisherige Umfang freiwilliger Leistungen ist schrittweise zu reduzieren. Die Gesamtausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse der Stadt Wuppertal sind zwar in 2004 gegenüber dem Ansatz 2003 erheblich reduziert worden; dennoch musste erneut festgestellt werden, dass für einige freiwillige Zuschussleistungen Ausgabensteigerungen vor-

gesehen sind. Dies kann angesichts der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Wuppertal nicht hingenommen werden. Daher bitte ich insbesondere auch zu prüfen, wann Vertragskündigungen im Bereich der sogenannten freiwilligen Zuschussleistungen möglich werden, und mir zu berichten, wie seitens der Stadt hierauf reagiert werden soll. Es ist nicht vertretbar, dass eine Stadt, die einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen muss, um den eigenen Kernhaushalt zu entlasten, regelmäßig Kostensteigerungen bei den Zuschussempfängern finanziert.

Erfreulich ist, dass die Aufnahme von Kassenkrediten nach dem jetzigen Kenntnisstand weit hinter dem prognostizierten Ansatz in Höhe von 1 Mrd. Euro für das Haushaltsjahr 2004 zurückbleiben soll.

Problematisch erscheinen mir aber erneut die vorgesehenen Kreditaufnahmen im investiven Bereich. Mit der vom Rat verabschiedeten Haushaltssatzung sind für das Jahr 2004 insgesamt Kreditermächtigungen in Höhe von 25,53 Mio. Euro und für 2005 von 27,47 Mio. Euro erteilt worden. Die Kreditaufnahmen sind gemäß der Haushaltssatzung in einem Umfang von 3,62 Mio. Euro im Jahr 2004 und 3,62 Mio. Euro 2005 für rentierliche Investitionen vorgesehen, die hauptsächlich Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen im Kanalbau betreffen. Den damit verbleibenden „unrentierlichen“ Krediten in Höhe von 21,92 Mio. Euro in 2004 und 23,85 Mio. Euro im Jahr 2005 stehen Tilgungsleistungen für „unrentierliche“ Verbindlichkeiten in Höhe von 13,56 beziehungsweise 14,14 Mio. Euro gegenüber. Damit ergeben sich in den beiden Planjahren „unrentierliche“ Nettoneuverschuldungen von 8,36 bzw. 9,71 Mio. Euro. Eine solche Verschuldungsentwicklung entspricht nicht meinen Vorgaben zur Reduzierung bzw. Vermeidung einer Nettoneuverschuldung aus den früheren Haushaltsverfügungen. An den Vorgaben dieser Verfügungen wird von mir aber auch weiterhin festgehalten.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, das Investitionsprogramm erneut nach Prioritäten zu bewerten und wegen der grundlegenden Restriktionen, denen eine Investitionstätigkeit während einer nicht nur vorübergehenden vorläufigen Haushaltsführung unterliegt, auf ein – verglichen mit Investitionsprogrammen in Kommunen mit ausgeglichenem Haushalt bzw. mit einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept – der kritischen Haushaltssituation der Stadt angepasstes und damit verträgliches Maß zu beschränken. Es kann nicht sein, dass sich die städtische Investitionstätigkeit während der vorläufigen Haushaltsführung nicht von der Investitionstätigkeit auf der Grundlage eines ausgeglichenen Haushaltes bzw. genehmi-

gungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes unterscheidet. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden finanzwirtschaftlichen Erfordernisses, einen weiteren Anstieg der Verschuldung der Stadt Wuppertal möglichst zu vermeiden.

Der besonderen Bedeutung der Investitionsprojekte der Regionale 2006 wird dadurch Rechnung getragen, dass sie als mittel- bis langfristige städtebauliche Schlüsselprojekte der Stadt Wuppertal auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durchgeführt werden können. Andernfalls würden weitere strukturelle Beeinträchtigungen und Benachteiligungen für die Stadt entstehen, was auch aus Sicht der kommunalen Finanzaufsicht nicht vertretbar erscheint. Allerdings müssen die Eigenmittel, die im Rahmen der Durchführung von Regionale-Projekten von der Stadt aufzubringen sind, ausschließlich aus den erzielten Vermögenserlösen aus dem Verkauf von Anteilen an den Wuppertaler Stadtwerken finanziert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufnahme von Krediten für die Planjahre hinter dem in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Kreditbedarf zurück bleiben muss.

Mit der Genehmigung von Kreditaufnahmen in einer Höhe von bis zu 21,17 Mio. Euro im laufenden Jahr werden die bestehenden aufsichtsbehördlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Zu den Voraussetzungen für die Erteilung einer „Kreditgenehmigung“ für das Haushaltsjahr 2005 verweise ich auf meine Ausführungen unter Punkt 3. dieser Verfügung. Auf dieser Grundlage kann die vorgesehene Nettoneuverschuldung bis einschließlich 2005 deutlich auf ein finanzaufsichtlich noch duldbares Maß reduziert werden. Damit würden auch meine Vorgaben aus den Haushaltsverfügungen der vergangenen Jahre in der Gesamtbetrachtung eingehalten. Ab dem Jahre 2006 sind Nettoneuverschuldungen gänzlich zu vermeiden.

Im Übrigen verweise ich darauf, dass die von mir erteilte Kreditgenehmigung nicht den gesetzlichen Rahmen des § 81 der Gemeindeordnung erweitert. Kredite dürfen nur insoweit in Anspruch genommen werden als sie zur Finanzierung von unaufschiebbaren Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung benötigt werden. Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass bei der Inanspruchnahme von Krediten im Vollzug zwingend zu vermeiden ist, dass der mit dieser Verfügung genehmigte Rahmen für Kreditaufnahmen (21,17 Mio. Euro) überschritten wird.

Darüber hinaus ist eingehend zu prüfen, ob und in welchem Umfang Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes abgesetzt werden können beziehungsweise erst gar nicht zu bilden sind.

Im sogenannten Nothaushaltsrecht, dem auch die Stadt Wuppertal unterliegt, muss der Einhaltung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung besondere Bedeutung beigemessen werden. Die diesbezügliche Praxis ist in den betroffenen Kommunen durchaus unterschiedlich. In Anbetracht der Notwendigkeit, die Einsparbemühungen weiter zu intensivieren, halte ich eine einheitliche und konsequente Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben über alle Fachbereiche bzw. Ämter einer Kommune hinweg für erforderlich. Ich bitte mich daher bis zum 10.01.2005 zu berichten, wie in der Stadt Wuppertal die Anwendung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltswirtschaft überwacht und dieses Controlling dokumentiert wird.

Ich bitte darum, meine Verfügung den Mitgliedern des Rates der Stadt Wuppertal zur Kenntnis zu bringen.

Bümm
(Büssow)